

***-Beitragsordnung-
Kampfsport - Kirchvers***

กลอนต่อสู้โบสถ์





Beitragsordnung Kampfsport – Kirchvers

§ 1 Grundsatz

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

(2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

(2) Die festgesetzten Jahresbeträge werden zum 1. Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die festgesetzten Monatsbeiträge werden ab dem nächsten Monat des Eintritts in den Verein monatlich erhoben.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR	Beitragshöhe pro Monat in EUR
01	Jugendliche bis 18 Jahre	35,-	15,-
02	Erwachsene über 18 Jahre	55,-	20,-
03	Ehrenmitglieder	o.B.	o.B.
04	junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD oder FSJ, Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	35,-	15,-
05	Passive Mitglieder	49,-	o.B.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportverbände, deren Sportversicherung, ggf. die Verwaltungsberufsgenossenschaft und ggf. die GEMA.
4. Der Jahres-Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsmächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Der Monatsbeitrag wird zum 15. des laufenden Monats abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Jahresbeiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 7,- € zu zahlen. Der Monatsbeitrag ist mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 3,- € zum 10. des Beitragsmonats zu entrichten.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 12,- pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Jahresbeitragsatzes.



Beitragsordnung Kampfsport – Kirchvers

§ 4 Gebühren

(1) Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

(2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE10 5139 0000 0063 2599 00

BIC: VBMHDE5F

Kreditinstitut: Volksbank Mittelhessen

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist gem. § 4 (5.) der Satzung möglich.

